



Fellmann  
Tschümperlin  
Lötscher



# Sicherheit im Training

Wo liegt die Verantwortung?

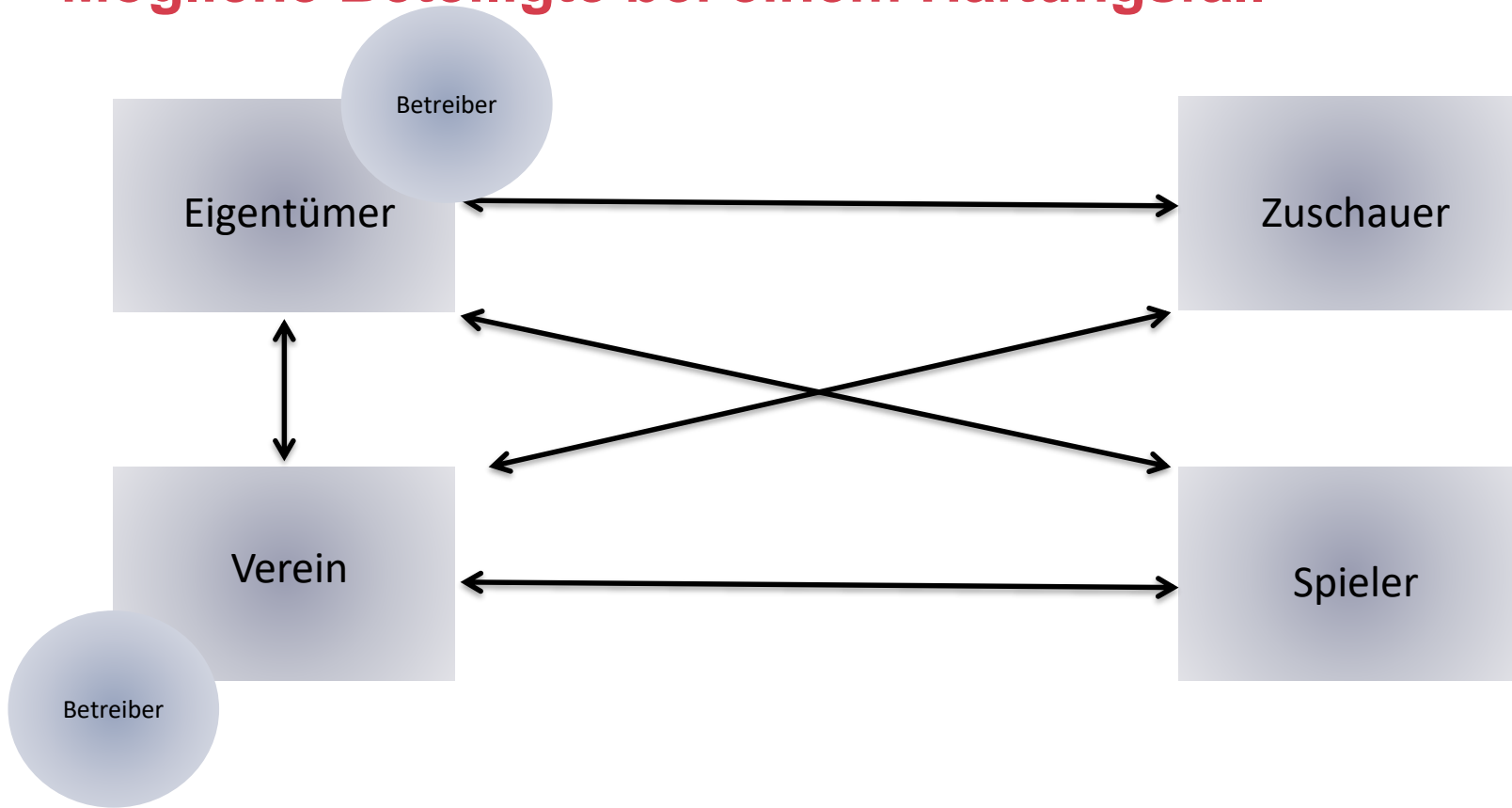
# Übersicht Haftungsgrundlagen Eissporthalle



- **Haftung aus Vertrag**
  - Verletzung der vertraglichen Haupt- / Nebenpflichten
    - Mietvertrag (Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast – Art. 259e OR)
    - Arbeitsvertrag (Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast – Art. 328 OR)
    - Zuschauervertrag (Verschuldenshaftung mit umgekehrter Beweislast)
    - Vertrag zugunsten Dritter (Art. 112 OR)
- **Kausalhaftung**
  - Werkeigentümerhaftung
  - Grundeigentümerhaftung
- **Verschuldenshaftung/ Haftung aus unerlaubter Handlung**
  - Widerrechtliche Handlung / Sorgfaltspflichtverletzung



# Mögliche Beteiligte bei einem Haftungsfall



# Haftung allgemein



Fragen im Zusammenhang mit einem Haftungsfall:

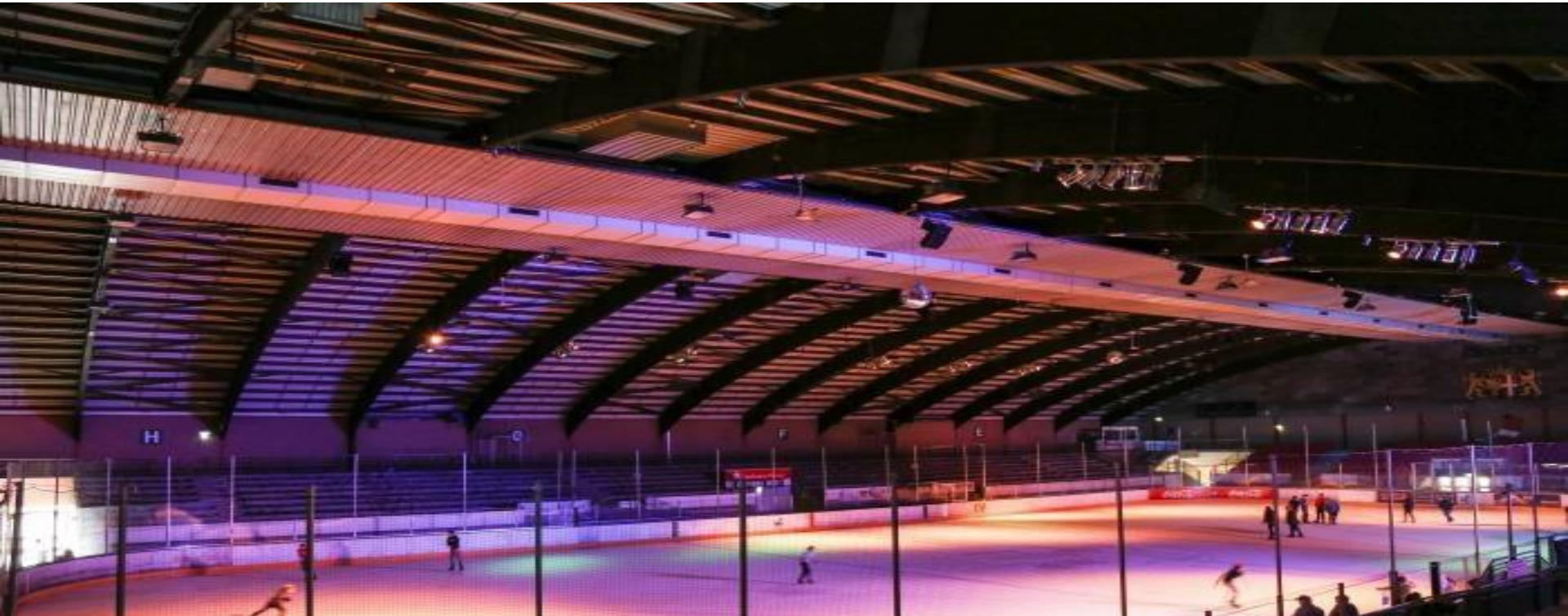
- Wer ist der Geschädigte (Sportler, Zuschauer, Vereinsmitglied)?
- Wer ist der vermeintliche Schädiger?
- Besteht ein Vertrag/ rechtliche Beziehung zwischen dem Geschädigten und dem vermeintlichen Schädiger?
- Wenn ein Vertrag besteht: Handelt es sich um eine Pflichtverletzung des Verursachers?
- Wenn kein Vertrag besteht: Handelt es sich um den Eigentümer der Eishalle?
- Wenn kein Vertrag besteht und der Verursacher ist nicht Eigentümer der Eishalle ist: Hat der Verursacher die Widerrechtlichkeit zu verschulden?



# Beispielfall 1



Vereinsmitglied Timo verletzt sich während des Trainings, da er von einem Teamkollegen gegen die Bande gestossen wird (Bodycheck). Die Bande bricht daraufhin ein. Timo erleidet eine offene Fraktur und muss ins Krankenhaus. Ein Teil des Schadens wird nicht von der Unfallversicherung übernommen.





# Beispielfall 1

**Geschädigter:** Vereinsmitglied Timo

**Möglicher Schädiger:**

- Verein?
- Betreiber?
- Eigentümer?

**Haftungsgrundlagen:**

- **Vertrag (Mietvertrag)**
  - In welchem Rechtsverhältnis steht das Vereinsmitglied zum Vermieter?
  - Art. 256 OR: Der Vermieter ist verpflichtet, die Sache zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten.
- **Werkeigentümerhaftung**
  - Werk (-mangel)
  - Schaden
  - Kausalzusammenhang
  - Keine Entlastungsmöglichkeit
- **Verschuldenshaftung**
  - Schaden
  - Widerrechtlichkeit
  - Kausalzusammenhang
  - Verschulden

## Beispielfall 2



Vereinsmitglied Timo (9-jährig) verletzt sich während des Trainings, da er von einem Puck im Gesicht getroffen wird. Der Trainer hatte Timo ohne Helm spielen lassen, da dieser seinen zu Hause vergessen hatte. Timo musste ins Krankenhaus und operiert werden. Der Schaden wird nicht von der Unfallversicherung übernommen.

# Beispielfall 2



**Geschädigter:** Vereinsmitglied Timo

**Möglicher Schädiger:**

- Verein?
- Trainer?

**Haftungsgrundlagen:**

- Verein
  - Als juristische Person wird der Verein nach Art. 55 Abs. 2 ZGB durch das Handeln seiner Organe sowie nach Art. 55 Abs. 1 und Art. 101 Abs. 1 OR durch das Handeln seiner Hilfspersonen verpflichtet.
  - Voraussetzungen
    - Schaden
    - Sorgfaltspflichtverletzung
    - Kausalzusammenhang
- Trainer
  - Verschuldenshaftung
  - Versicherung?



## Beispielfall 3



Die Mutter von Vereinsmitglied Timo (9-jährig) verletzt sich während des Trainings, da sie von einem Puck im Gesicht getroffen wird. Der Puck war durch das Netz geflogen, welches hier und da Löcher aufwies. Der Trainer hatte den Betreiber/Eigentümer mehrfach darauf aufmerksam gemacht und gebeten dies zu flicken.





# Beispielfall 3

**Geschädigter:** Mutter von Timo

**Möglicher Schädiger:**

- Verein?
- Betreiber?
- Eigentümer?

**Haftungsgrundlagen:**

- **Vertrag (Mietvertrag)**
  - In welchem Rechtsverhältnis steht Timos Mutter zum Vermieter?
  - Art. 256 OR: Der Vermieter ist verpflichtet, die Sache zum vereinbarten Zeitpunkt in einem zum vorausgesetzten Gebrauch tauglichen Zustand zu übergeben und in demselben zu erhalten.
- **Werkeigentümerhaftung**
  - Werk (-mangel)
  - Schaden
  - Kausalzusammenhang
  - Keine Entlastungsmöglichkeit
- **Verschuldenshaftung**
  - Schaden
  - Widerrechtlichkeit
  - Kausalzusammenhang
  - Verschulden

## Besonderes: Hockeymatch mit Zuschauern



In der Regel schliessen die Zuschauer eines Hockeymatches einen sog. **Zuschauervertrag** mit dem Veranstalter bzw. den Veranstaltern ab. Sollte es sodann zu deinem Haftungsfall kommen, haftet der Veranstalter/ haften die Veranstalter für den Schaden, sofern sie ihre Nebenpflichten (Sorgfaltspflichten) nicht eingehalten haben.

!!!Haftungsausschlüsse sind nur begrenzt möglich.





Fragen?



**Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**